Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/059

Federführung:	Bauamt	Datum:	19.03.2024
Bearbeiter:	Stefan Hackenberg	AZ:	

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	10.04.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1 Sitzung des Bauausschusses am 10.04.2024

Fällung von sieben Bäumen in der Tennisanlage des TC Töging in Hubmühle 7 wegen der Errichtung von zwei Padel-Tennis-Plätzen

Der Bauausschuss der Stadt Töging a.Inn hat dem Bauantrag über die Errichtung von zwei Padel-Tennis-Plätzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1671/1 der Gemarkung Töging a.Inn, Hubmühle 7, in der Sitzung am 06.03.2024 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 1671/1 der Gemarkung Töging a.Inn, Hubmühle 7, befindet sich im Eigentum der Stadt Töging a.Inn. Das Grundstück ist seit dem 1. Juni 1981 an den Turn- und Sportverein TuS Töging u. a. zur Anlage und zum Betrieb eines Tennisplatzes mit mehreren Tennisfeldern verpachtet.

Bauherr der beiden Padel-Tennis-Plätze ist weder der TuS Töging, noch der TC Töging, sondern eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Im Zuge der Detailplanungen wurde dem Bauherren klar, dass der nördliche Padel-Tennis-Platz nur errichtet werden kann, wenn sieben Bäume an der Badstraße gefällt werden. Durch das Fundament des Padel-Tennis-Platzes werden die Wurzeln der Bäume beschädigt, sodass diese nicht weiter lebensfähig wären.

Lediglich die Birke in der nordöstlichen Grundstücksecke kann erhalten werden.

Momentan ist die Neupflanzung von zwei Wildapfelbäumen und zwei Echten Mehlbeeren geplant.

Die Anordnung der beiden Padel-Tennis-Plätze ändert sich auch etwas gegenüber der im Bauausschuss vom 06.03.2024 behandelten Variante. Die Plätze sollen nun in einen Abstand von 5 m anstatt von 4 m von der nördlichen Grundstücksgrenze (= Badstraße) entfernt errichtet werden. Dafür rücken die beiden Padel-Tennis-Plätze weiter nach Westen, also von dem Schwimmbadparkplatz weg.

Bei der Frage ob die Bäume gefällt werden dürfen oder nicht, handelt es sich nicht um eine baurechtliche Frage. Hier entscheidet der Bauausschuss auf Grundlage des Privatrechts als Grundstückseigentümer/Verpächter des Baugrundstücks.

In etwa: Rot zu fällende Baume und blau zu erhaltender Baum

Plan versiegelte Flächen

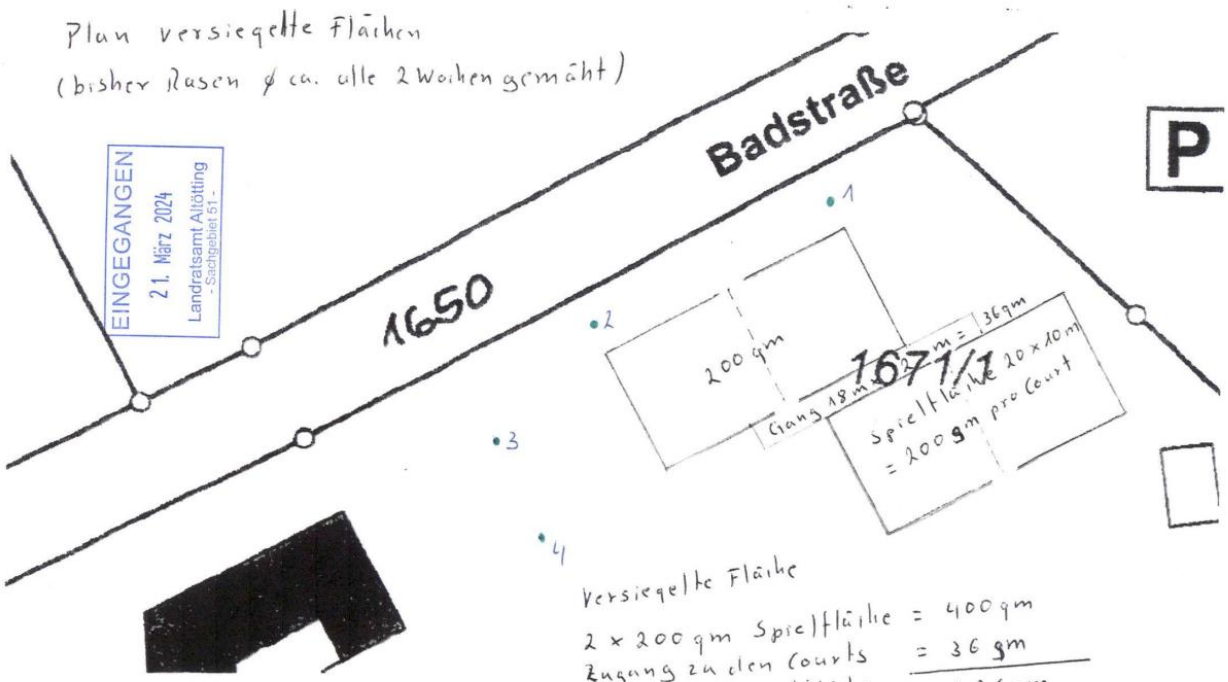

Versiegelte Fläche

2 x 200 qm Spielfläche	= 400 qm
Zugang zu den Courts	= 36 qm
versiegelte Gesamtfläche	= 436 qm

1 + 2 = Wildapfel (Malus sylvestris)

3 + 4 = echte Mehlbeere (Sorbus aria)

Plan Entfernung Bäume/verbleiben im Bestand

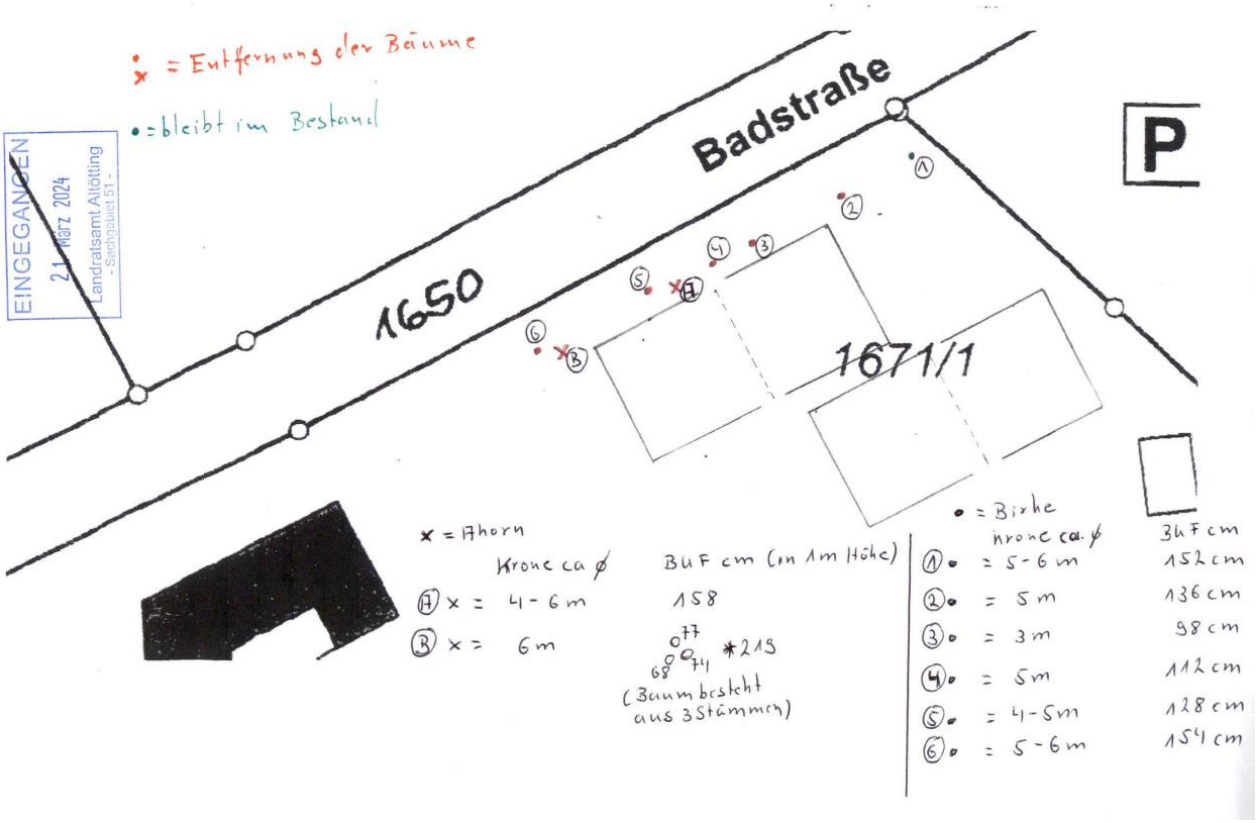

Plan für Neupflanzungen

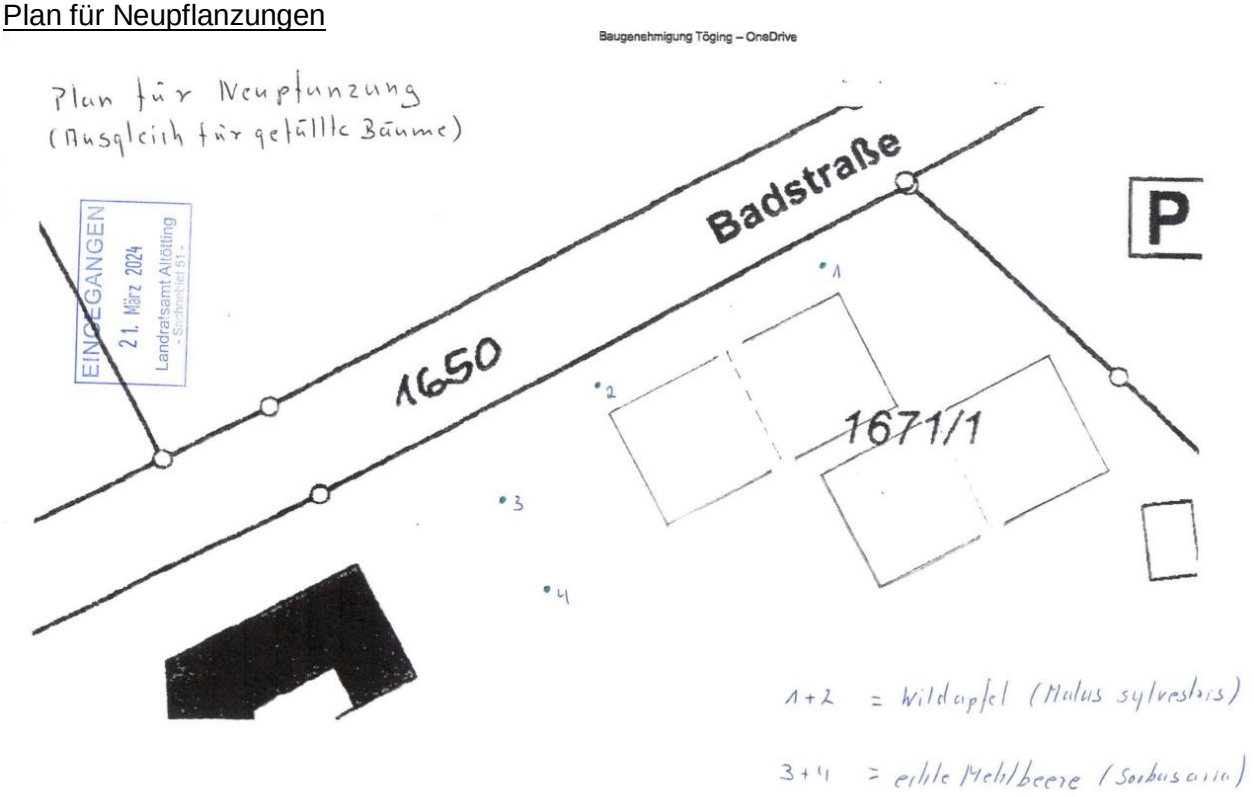

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt mit : Stimmen, dass die Bäume gefällt/nicht gefällt werden dürfen.